

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: BV-StVV-089-20 AZ: 4.1-le Datum: 18.02.2020 Amt: Fachbereich Bau Verfasser: Anke Lehmann				
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
02.03.2020 Wirtschaftsausschuss					
02.04.2020 Hauptausschuss					
23.04.2020 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Benennung eines Platzes in der Stadt Vetschau/Spreewald - Kirchplatz					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt auf der Grundlage des § 28 (2) Nr. 13 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Benennung des Platzes um die Wendisch-Deutsche Doppelkirche in **Kirchplatz** zu.

Beschlussbegründung:

Das Grundstück in der Gemarkung Vetschau, Flur 5, Flurstück 84 ist ein Platz. Anliegend sind die Wendisch-Deutsche Doppelkirche (Flurstück 83) und die Musikschule (Flurstück 742) der Stadt Vetschau, sowie andere.

Das Gebäude der Musikschule ist teilweise verpachtet. Für die Musikschule ist eine Hausnummer zu vergeben.

Straßennamen und Hausnummern, dienen der postalischen Erreichbarkeit (Postzustellung), dem wirkungsvollen Einsatz von Rettungskräften wie Feuerwehr und Polizei und erleichtern den Besucherverkehr.

Im allgemeinen Sprachgebrauch der Vetschauer Bürger wird der Name Kirchplatz bereits verwendet.

Die Verwaltung empfiehlt diese beizubehalten. Es bedarf einer Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

X	NEIN
---	------

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------